



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 77/20-19/24 Status: öffentlich Gremium: Stadtrat Radebeul Einbringer: Herr Dr. Reusch - Fraktionsvorsitzender CDU Herr Wendsche - Oberbürgermeister		
Federführendes Amt: Zentrale Leitstelle			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	24.11.2020	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.11.2020	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Antrag der CDU-Fraktion: Digitalisierung an Radebeuler Schulen effizient voranbringen

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 25.11.2020 möge beschließen:

1. Die an Radebeuler Schulen mit Hilfe des Bundesprogramms im Herbst 2020 aufzubauenden Leihgerätepools an digitalen Endgeräten (Laptops/Tablets) sollen bedarfsgerecht erfolgen. Bei den weiterführenden Schulen sollen Oberschulen überproportional berücksichtigt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, möglichst umgehend die Ausstattung von Lehrerzimmern und Vorbereitungszimmern mit PCs und/oder mobilen Endgeräten zu verbessern und die Nutzung privater Geräte in der Schule zumindest für Lehrer zu erleichtern.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit bei der künftigen Ausstattung von Klassenzimmern verstärkt Beamer oder Monitore mit Dokumentenkameras anstellen von Whiteboards/Smartboards angeschafft werden können.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Kapazitäten für den IT-Support von Schulen zu erhöhen mit dem Ziel, dass für jede Schule bzw. Schulart ein auf schulische Belange spezialisierter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Beirat „Digitale Schulen Radebeul“ einzurichten, der die weitere Digitalisierung unserer Schulen und deren Einsatz im Unterricht in den nächsten Jahren begleiten soll. Er soll aus Vertretern der Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler, Schulträger und weiteren mit der Materie vertrauten Personen bestehen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
BKSA	24.11.2020	nö	12	0	0	x	
SR	25.11.2020	ö	29	0	2		x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:				ja	x	nein
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:				Finanzhaushalt:		
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung				Datum:	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung				Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister				Datum:	
	Mitzeichnung Kämmereiamt				Datum:	

rechtliche Grundlagen:

Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Begründung allgemein:

Die Ausstattung unserer Schulen mit digitaler Technik und deren gelingender Einsatz im Unterricht sind ein komplexer Prozess und stellen eine der größten Herausforderungen unserer Schulen in den kommenden Jahren dar. Durch den Digitalpakt des Bundes und verschiedener Sonderprogramme stehen in den nächsten Jahren erhebliche Mittel bereit, um diese Aufgabe zu finanzieren. Deshalb müssen jetzt die Weichen richtig gestellt werden. Entscheidend für das Gelingen ist die Akzeptanz durch die Nutzer, und das sind in erster Linie Schüler und Lehrer. Technik, die nicht genutzt wird, ist verschwendetes Geld. Deshalb muss der digitale Ausbau der Radebeuler Schulen ganz wesentlich aus Nutzersicht betrachtet und konzipiert werden. Es gilt, bestehende Hemmnisse zu beseitigen und künftige zu vermeiden. Rückmeldung von Schülervertretern und Lehrern zu Erfahrungen und Folgerungen zum digitalen Lernen haben ergeben, dass in den in Ziffer 1 bis 4 genannten Feldern Nachholbedarf besteht.

Begründung im einzelnen:

Zu 1:

Schüler, die kein privates Gerät zum digitalen Lernen zur Verfügung haben, müssen ein Leihgerät bekommen. Dafür haben die Schulträger Fördermittel des Bundes und des Freistaates bekommen. Es gilt, ein Auseinanderdriften der Schülerschaft aus sozialen Gründen zu vermeiden. Deshalb muss ein besonderer Fokus auf die Oberschulen gelegt werden.

Zu 2.:

Da Lehrer vielfach auch in der Schule Unterricht vorbereiten, ist es auch nach Einschätzung von Schülervertretern des Kreisschülerrates ganz wichtig, dass in Lehrerzimmern und Vorbereitungszimmern genügend Endgeräte verfügbar sind, was derzeit nicht der Fall ist. Da kann schnell und mit relativ wenig Aufwand Abhilfe geschaffen werden.

Zu 3:

Nach Auffassung von Schülervertretern des Kreisschülerrates werden die teuer beschafften Whiteboards/Smartboards nur ganz selten benutzt, und es sind nach deren Einschätzung keine Ansätze erkennbar, dass sich das ändern wird. Damit erscheinen diese Investitionen nutzlos und sollten reduziert werden. Eine Ausrüstung von Klassenräumen mit Beamern bzw. Monitore und Dokumentenkameras könnte nach Auffassung der Schülervertreter dagegen viel einfacher in den Unterricht integriert werden.

Zu 4:

Schließlich bedarf eine drastisch vergrößerte IT-Ausstattung von Schulen einer gut funktionierenden Wartung und eines schnellen Supports, damit ein reibungsloser Einsatz im Unterricht für Schüler und Lehrer gewährleistet ist. Es ist offensichtlich, dass dies nur mit einer erheblichen Aufstockung der Kapazitäten möglich ist. Hierzu hat der Bund eine finanzielle Unterstützung der Schulträger zugesagt, die es auch in Radebeul zu nutzen gilt.

Zu 5:

Eine nutzerorientierte, innovative Digitalisierung unserer Schulen setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus, der weit über die Verantwortlichkeit des Schulträgers für die Sachausstattung hinausgeht und insbesondere pädagogische Aspekte einbeziehen muss. Dieser ganzheitliche Ansatz kann dadurch befördert werden, dass ein unabhängiges Gremium, in dem alle wesentlichen Akteure vertreten sind, diesen Prozess begleitet und reflektiert. Ein solcher Beirat soll auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten zu fördern und nach sinnvollen Kompromissen zu suchen. Darüber hinaus kann der Austausch zwischen den einzelnen Schulen verbessert werden, denn letztlich stehen alle Schulen vor der gleichen Situation.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU Fraktion "Digitalisierung an Radebeuler Schulen effizient voranbringen"

Zu 1:

Für die Umsetzung des Bundesprogramms "Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO)" in Radebeul wurden in Absprache mit allen Schulen am 4.9.2020 die Geräte bestellt. Die Grundschulen werden jeweils 26 mobile Endgeräte erhalten, wobei diese bis auf die GS Oberlößnitz iPads gewünscht haben. Die weiterführenden Schulen werden jeweils 28 Notebooks erhalten. Der Forderung einer überproportionalen Berücksichtigung der Oberschulen wurde insofern Rechnung getragen, dass für beide Schulformen die gleiche Anzahl von Endgeräten, bei erheblich geringerer Schülerzahl an den Oberschulen, vorgesehen ist.

Zu 2:

Die Lehrerzimmer in den Schulen sind den Platzverhältnissen entsprechend mit PC-Technik ausgestattet. Für alle Vorbereitungszimmer PC-Technik zu beschaffen, übersteigt derzeit das vorhandene Budget für die Schulen. Teilweise sind auf Anforderung von den Schulen in einzelnen Zimmer PCs aufgestellt worden, aber gerade an Gymnasien mit sehr vielen Vorbereitungszimmern können wir derzeit diese Forderung nicht erfüllen.

Im Rahmen des DigitalPaktes wird in alle Schulen schrittweise die Netzwerkverkabelung erweitert und weitere Access Points (AP) für WLAN installiert. Dabei sollen die APs so eingerichtet werden, dass auch private und dienstliche mobile Endgeräte der Lehrer komplikationslos angebunden werden können und so ein Zugriff auf das Internet möglich ist. An den Schulen, die erst in den Folgejahren mit der Netzwerktüchtigung dran sind, werden wir prüfen, inwieweit mit den vorhandenen Netzwerkressourcen weitere APs für die privaten Endgeräte installiert werden können, ohne die Leistung für den Schulbetrieb zu beeinträchtigen.

Zu 3:

Die Ausstattung mit Präsentationstechnik erfolgt schon immer in Absprache mit der jeweiligen Schule.

Zu :4.

Für den Support aller Schulen wurde die Firma CTH Dresden GmbH im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung als Vertragspartner gebunden. Der Vertrag umfasst die Installation, Wartung und Reparatur der Technik der Schulnetze und die fachliche Beratung der Schulen und des Schulträgers bei der Beschaffung von Technik. Die Firma ist erster Ansprechpartner für die Schulen und erbringt den First-Level- und Second-Level-Support. Da die Ausschreibung schon einige Jahr zurückliegt und auch der Umfang der Technik im Laufe der Jahre erheblich angestiegen ist, wird die Stadt zeitnah den Support der Schulen in einem öffentlichen Verfahren neu ausschreiben.

Die Technik der Schulverwaltung (Sekretariate und Schulleiter) wird durch die Mitarbeiter des Sachgebietes IT und Beschaffung der Stadt betreut. Hier sind explizit zwei Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Schulen benannt. Darüber hinaus steht der Sachgebietsleiter

stets als Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit zur Verfügung. Für inhaltlichen Fragen und Probleme der einzelnen Fachanwendungen kann aber keine Unterstützung übernommen werden.

Zu 5:

In Abstimmung mit der Dienststellenleitung laufen derzeit die Planungen für die Bildung jeweils einen solchen Beirats für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen. Die hauptamtliche Verwaltung beabsichtigt eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der Vertreter der Schulleitungen bzw. der Lehrerschaft, Schülervertreter (nur bei weiterführenden Schulen) und Vertreter des Schulträgers regelmäßig zu der weiteren IT -Entwicklung an den Schulen beraten sollen.

Anlage/n:

SR 77/20-19/24 – Originalantrag der Fraktion vom 14.09.2020

SR 77/20-19/24 – Antrag der Fraktion vom 24.11.2020 nach BKS-Sitzung